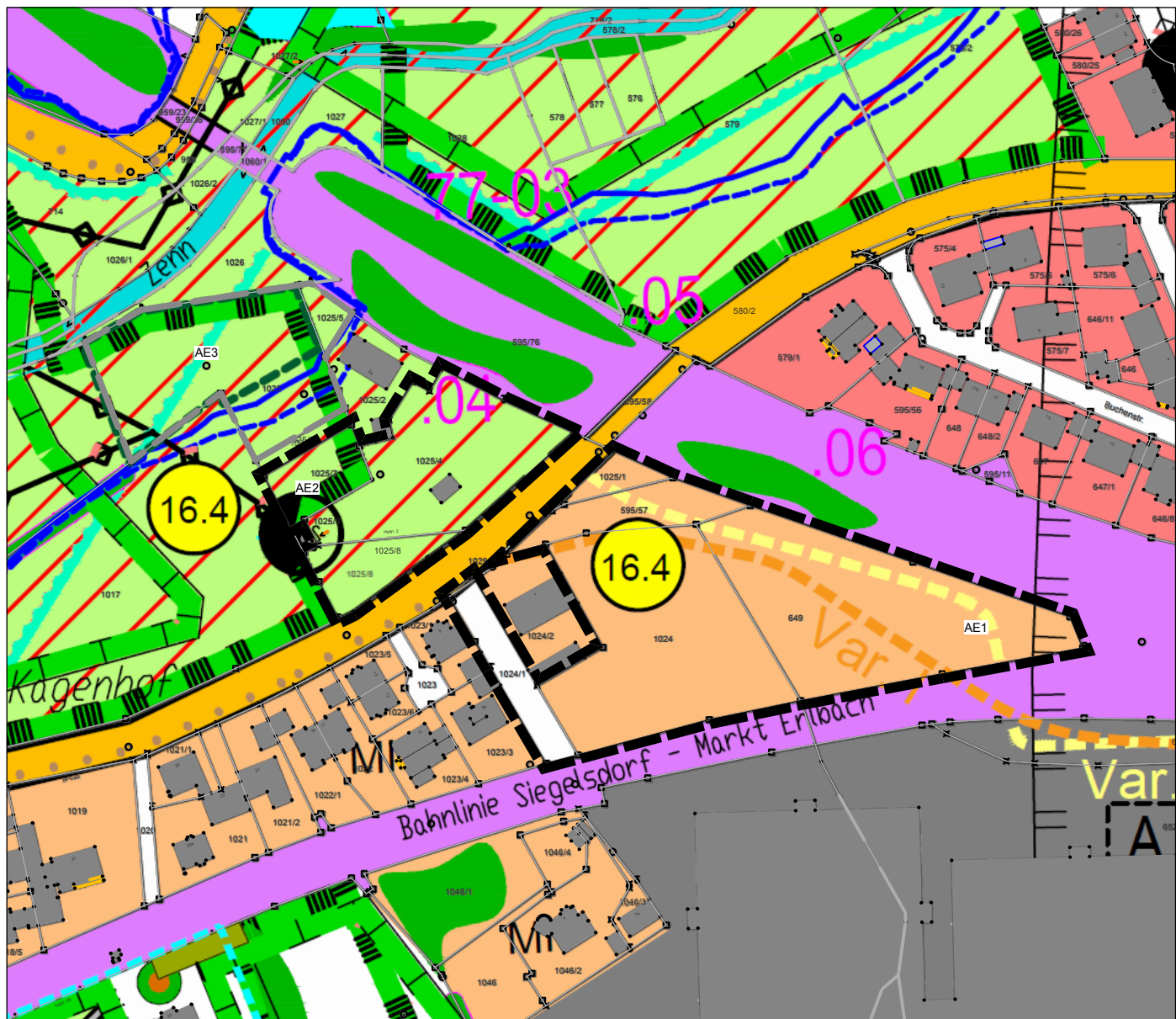
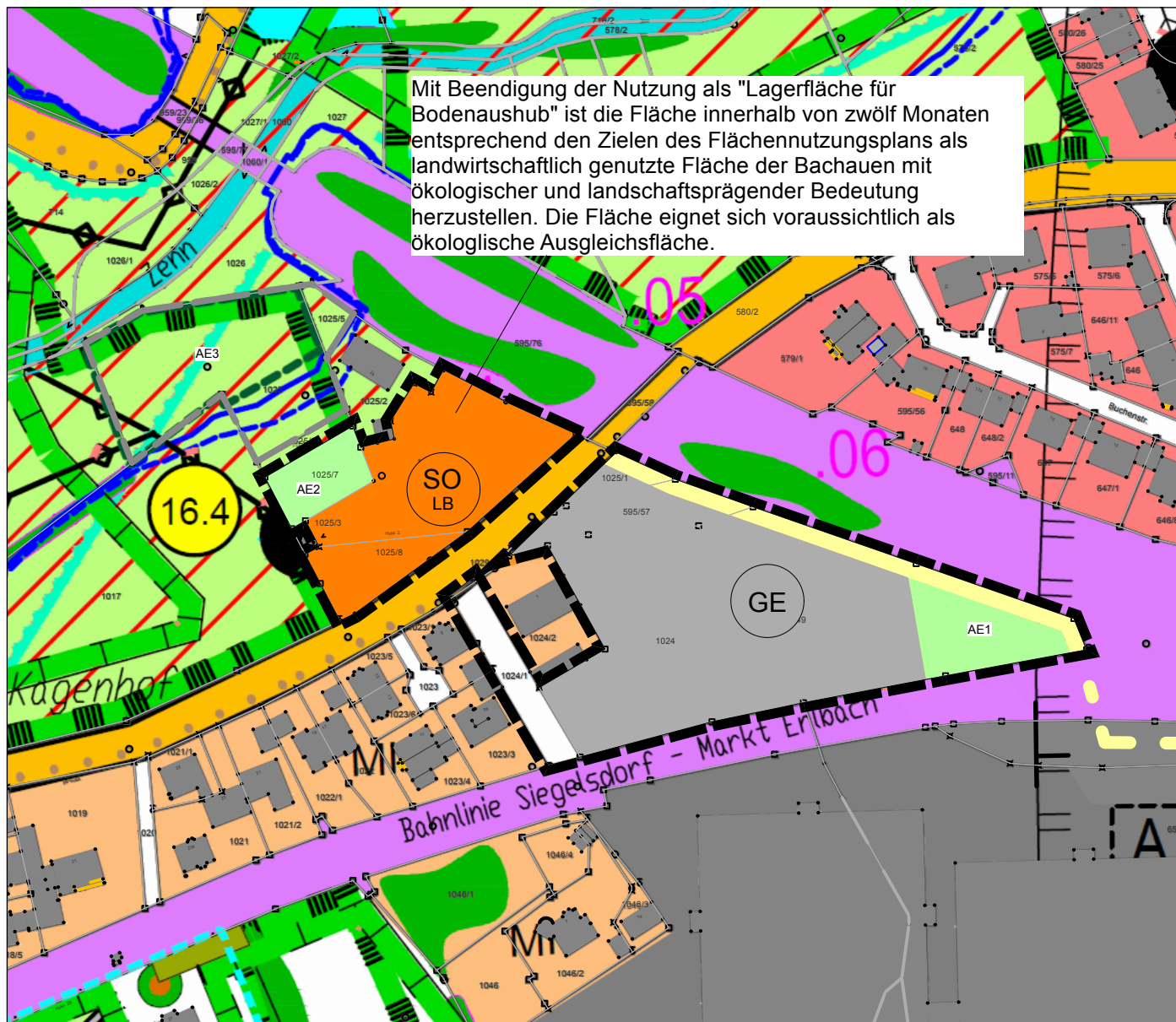




Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Maßstab 1 : 2.000

Legende

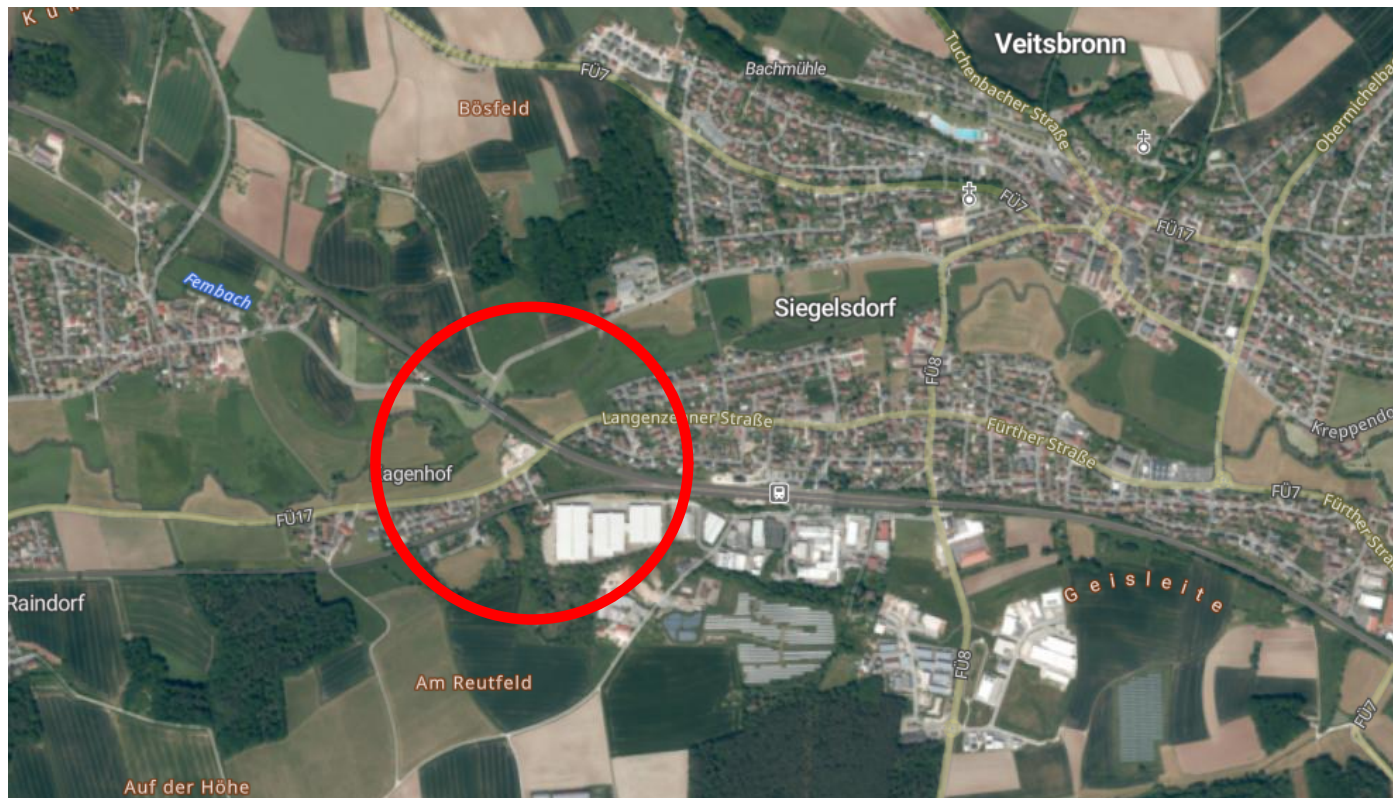
Planung	Bestand	Art der Nutzung
		Geltungsbereich
		Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
		Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
		Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
		Sondergebietsfläche gem. §11 BauNVO mit konkreter Nutzungsbezeichnung Lagerfläche für Bodenaushub
Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge		
		Überregionale Hauptverkehrsstraße (Staatsstraße)
		Sonstige Gemeindestraßen
		Gelände der DB AG (Deutsche Bahn)
		Fortsetzung geplanter Radweg
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerung		
		Flächen für Versorgungsanlagen
		Elektrizität, Trafostation
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
		Flächen für die Landwirtschaft
		Landwirtschaftlich genutzte Flächen der Bachauen mit ökologischer und landschaftsprägender Bedeutung. Ziel: Einsatz umweltbezogener Förderprogramm oder Eignung als Ökologische Ausgleichsfläche (Extensivierung)
		Bestehende landschaftsbestimmende Gehölze und Hecken



Geplante 18. Änderung, Maßstab 1 : 2.000

Planungen,Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes.
	Flora Fauna Habitat Flächen (aus Bayernatlas)
	zu schützende Biotop gemäß Biotopkartierung mit Nummerierung (überlagert)
	Bestehende landschaftsbestimmende Gehölze und Hecken
	Bestehende landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen
	Geeigneter Bereich für Ausgleich und Ersatz im Sinne des Naturschutzrechtes
	Geeignete Leitlinie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes



Übersichtsplan, unmaßstäblich (Quelle: BayernAtlas)

Aufstellungsvermerke

A. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs:

Fürth, den Büro stadt+land

B. Verfahren:

- Der Gemeinderat hat am xx.xx.xxxx die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Gemeindeblatt Veitsbronn am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs 1 BauGB wurde in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt.
- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, bestehend aus dem Planblatt und einer Begründung sowie dem Umweltbericht, Stand xx.xx.xxxx wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Gemeindeblatt Veitsbronn am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
- Zum Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Stand xx.xx.xxxx wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben von stadt+land vom xx.xx.xxxx beteiligt.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom xx.xx.xxxx die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, bestehend aus dem Planblatt und der Begründung sowie dem Umweltbericht, jeweils Stand xx.xx.xxxx festgestellt.

Veitsbronn, xx.xx.xxxx Gemeinde Veitsbronn
Kistner, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Fürth hat am xx.xx.xxxx mit Bescheid Nr. xxx die 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß §6 BauGB genehmigt.

Veitsbronn, xx.xx.xxxx Gemeinde Veitsbronn
Kistner, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Fürth wurde am xx.xx.xxxx gemäß § 6 Abs. 5 im Mitteilungsblatt am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Veitsbronn, xx.xx.xxxx Gemeinde Veitsbronn
Kistner, Erster Bürgermeister

PLANNUMMER: NR.1	PROJEKT/BAUGRUNDSTÜCK/PLANINHALT: Gemeinde Veitsbronn Landkreis Fürth
DATUM: 19.03.2025	18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
BEARBEITER: Constantin Rühl	
GEZEICHNET: Constantin Rühl	
GEPRÜFT:	PLANUNGSPHASE: Vorentwurf
STEMPEL: stadt+land Helmstraße 5 90762 Fürth c.ruehl@stadtundland.eu Tel. 0157/58219418	VERANLASSER UND VERFAHRENSTRÄGER: Gemeinde Veitsbronn Nürnberger Straße 2 90587 Veitsbronn Telefon: 0911 - 75208-0 gemeinde@veitsbronn.de